

Vorlage Nr.: 2024/0617

Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **Schul- und Sportamt**

Beförderung von Kindern zu Grundschulförderklassen Anfrage: GRÜNE

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	16.07.2024	27	Ö	Kenntnisnahme

Die Verwaltung nimmt wie folgt zu den Fragen Stellung:

- Wie viele Grundschulförderklassen gibt es im Schuljahr 2023/24 in Karlsruhe, aufgeschlüsselt nach Standorten?**

Im aktuellen Schuljahr gibt es im Stadtgebiet Karlsruhe an den nachfolgend aufgeführten sieben Schulen je eine Grundschulförderklasse: Grundschule Bulach, Oberwaldschule, Heinrich-Köhler-Schule, Grundschule Grünwinkel, Schillerschule, Viktor-von-Scheffel-Schule und Friedrich-Ebert-Schule

- Wie viele Schüler*innen besuchen diese Grundschulförderklassen, aufgeschlüsselt nach Schüler*innen aus dem Schulbezirk der Grundschule und Schüler*innen aus anderen Schulbezirken?**

Grundschule mit Grundschulförderklasse	Gesamtanzahl Kinder in der Grundschulförderklasse	davon Kinder aus dem eigenen Schulbezirk	davon Kinder aus anderen Schulbezirken	In Schulbustouren beförderte Kinder aus anderen Schulbezirken
Grundschule Bulach	16	6	10	10
Friedrich-Ebert-Schule	7	1	6	0
Grundschule Grünwinkel	12	6	6	6
Heinrich-Köhler-Schule	12	5	7	5
Oberwaldschule	13	3	10	8
Schillerschule	12	2	10	6
Viktor-von-Scheffel-Schule	17	8	9	7
Gesamtzahl	89	31	58	42

- Wie viele Schüler*innen werden aus anderen Schulbezirken derzeit noch befördert und wie werden diese Beförderungen („freigestellter Schülerverkehr“) durchgeführt?**

Die Anzahl der aktuell im Rahmen eines freigestellten Schülerverkehrs beförderten Kinder zu einer Grundschulförderklasse ist in der Tabelle unter 2. in Spalte 5 aufgeführt.

4. Welche Möglichkeiten gibt es nach Wegfall der Beförderung für die Kinder aus anderen Schulbezirken, zur zugewiesenen Grundschulförderklasse zu gelangen?

Neben den individuellen Transportmöglichkeiten können die Kinder den ÖPNV nutzen, und die Stadt Karlsruhe übernimmt nach der Schülerbeförderungssatzung ab einer Mindestentfernung von einem Kilometer die vollen Kosten für ein deutschlandweit gültiges JugendticketBW.

5. Mit welchen Auswirkungen rechnet die Stadtverwaltung bezüglich der Teilnahme der betroffenen Kinder an den Grundschulförderklassen bzw. ihren Bildungschancen beim Schulbeginn?

Die Verwaltung rechnet nach den Erfahrungen des Landkreises Karlsruhe, wo es trotz längerer Schulwege keine Beförderungen zu den Grundschulförderklassen gibt, damit, dass der Großteil der betroffenen Familien selbstständig eine Möglichkeit finden wird, die Beförderung des Kindes auf andere Art und Weise zu organisieren und den für ein Jahr bestehenden Mehraufwand beispielsweise für die Begleitung durch einen Erwachsenen in Kauf nehmen wird. Wenn in Einzelfällen schwierige persönliche oder finanzielle Voraussetzungen vorliegen, können die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Angeboten der Jugend- oder Eingliederungshilfe oder von Stiftungsmitteln zur Inanspruchnahme der angebotenen Bildungschance geprüft werden.

6. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Auswirkungen des von der Landesregierung beschlossenen Sprachförderkonzepts „SprachFit“ mit neu gebildeten Juniorklassen auf die bestehenden Grundschulförderklassen ein?

Das bereits im Kindergarten vorgesehene Sprachförderprogramm und die für die Juniorklassen geplante Schulpflicht ermöglichen künftig eine frühzeitigere Förderung, wobei die bestehenden Grundschulförderklassen ohne Schulpflicht durch die neu gebildeten Juniorklassen mit Schulpflicht ersetzt werden sollen. Die Auswirkungen insbesondere auch der Sprachfördermaßnahmen vor dem Schuleintritt auf die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den künftigen Juniorklassen kann die Verwaltung noch nicht einschätzen, da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Details zu den geplanten Standortangeboten zur Umsetzung des von der Landesregierung beschlossenen Sprachförderkonzeptes in den Grundschulen vorliegen.

7. In welchem Verhältnis stehen nach Einschätzung der Stadtverwaltung die wegfallenden Kosten durch die Haushaltsmaßnahme zu den zusätzlichen Kosten für Kinder, die auf Grund des Wegfalls der Beförderung ein zusätzliches Jahr in einer Kita im Stadtgebiet besuchen (z.B. durch zusätzliche Erstkinderzuschüsse oder Beitragsbefreiung nach städtischer Gebührensystematik oder Geschwisterkindregelung)?

Daten zur Anzahl von Geschwisterkindern und zur Abschätzung von Beitragsbefreiungen liegen der Verwaltung nicht vor. Durch die im Verhältnis zu den Kita-Gebühren deutlich höheren Tagespreise für die tägliche Beförderung in einem Kleinbus (zwischen etwa 90 und 400 Euro) würden sich selbst vollständige Kostenübernahmen der Kitakosten für die möglicherweise weiter in der Kita verbleibenden Kinder kaum auf die Einsparungen der Stadt Karlsruhe auswirken.